



## Stadt und Universität Gießen.

**U**ls Landgraf Ludwig V. für sein Land eine selbständige Universität gründete, war der Ort, der ihr erkoren wurde, soeben erst zu einer gewissen Bedeutung gelangt. Philipp der Großmütige hatte Gießen zur Festung gemacht, dann wurde es nacheinander Sitz der Regierung des Oberfürstentums und einer Superintendentur.

Groß war das Städtchen nicht, es mochte zwei bis drei Tausend Einwohner zählen, hatte meist kleine, unansehnliche

Häuser und nur wenige hervorragende öffentliche Gebäude: die Kirche zu St. Pancratius, das Rathaus und das fürstliche Zeughaus. Der Landgraf besaß außer der Burg hinter der Kirche noch das jetzt sog. alte Schloß am Kanzleiberg und das von Philipp erbaute Schloßchen (den „Saalbau“) an der Ecke der Senckenberg-Straße und des heutigen Landgraf-Philipp-Plazes. Die Einwohner trieben Ackerbau und Handwerk, unter dem nur das Tuchmachergewerbe und die

Gerberei sich über den Durchschnitt erhoben und ihre Erzeugnisse auch ausführten. Da die Besatzung gewöhnlich so schwach war, daß sogar die Bürgerschaft einen Teil des Wachtendienstes versehen mußte, so wird in Friedenszeiten das Leben nicht allzu lebhaft durch die Straßen pulsiert haben.

Das änderte sich mit dem Augenblick, in dem die Universität (zuerst als Gymnasium illustre) einige Hundert von Lebenskraft überschäumender junger Leute aus fast allen Ländern Europas in die alten Mauern führte.

Den Vorzug, den die Hohe Schule dem Städtchen bringen würde, hatte der Rat wohl erkannt. Ein Stipendium war schon für die Universität Marburg bewilligt worden und ging jetzt auf Gießen über. Dazu aber hatte sich die Stadt am 1. Oktober 1606 verpflichtet, aus dem Einkommen des städtischen Weinzapfes so lange einen Zuschuß von 150 Gulden zur Universitätskasse zu leisten, als die Universität in Gießen verbliebe. Aber die Stadt tat noch mehr. Sie stellte für das Gymnasium illustre und das mit ihm verbundene Pädagogium trilingue ihr Rathaus zur Verfügung, obgleich sie den Raum für eigene Zwecke wie für öffentliche und private Festlichkeiten kaum entbehren konnte.

Das unterdessen zur Universität erhobene Gymnasium bezog 1611 den schönen Neubau, zu dem am 25. August 1607 der Grundstein gelegt worden war. Das Pädagogium aber verblieb im Rathaus bis es 1617 auf Bitten der Stadt in ein geeignetes Haus an der Ecke der Neuen Bäume und Sonnen-Straße verlegt wurde. Das städtische Weinhaus im Kalten Loch, das der Regierung zu billigem Preise angeboten worden war, hatte sich als zu baufällig erwiesen.

Seiner Freude über das glücklich errungene kaiserliche Universitäts-Privileg gab der Rat durch einen für die damalige Zeit überraschend tiefen Griff in den Säckel bereiten

Ausdruck. Die Stadtrechnung vom Jahre 1608 verzeichnet unter dem Titel „Gemeine Ausgaben“ als letzten Posten: „2000 fl. unserem gn. F. und Herrn freiwillig verehret.“ Eine andere Hand fügte erklärend hinzu: „weil J. F. G. Sich hoch bemühet gehabt, bey Ihro Keyserlichen Mayest. die Privilegia wegen der Universität außzubringen und erhalten.“

Weitere Ausgaben brachte die Notwendigkeit, die Stadtkirche zu erweitern. Nebel und Buchner erzählen von einem

Neubau, der in den Jahren von 1620 bis 1624 vollendet worden sein soll. Damals wurde die Totenkammer auf dem alten Friedhof durch Johannes Ebel zum Hirsche erbaut. Aber auch die Umwandlung des im Burggarten errichteten Ballhauses in eine Kirche („Burg-Kirche“) vermochte der Überfüllung des alten Gotteshauses nicht abzuhelfen. So sehen wir denn 1654 die Aufforderung zu einer Kollekte für einen geräumigen Neubau an die Stadt und den Ausbau der Burgkirche in die Welt hinausgehen. Gar beweglich wird in dem vom Januar 1654 datierten, von der theologischen Fakultät und dem Predigtamt unterzeichneten Druck geschildert, wie die

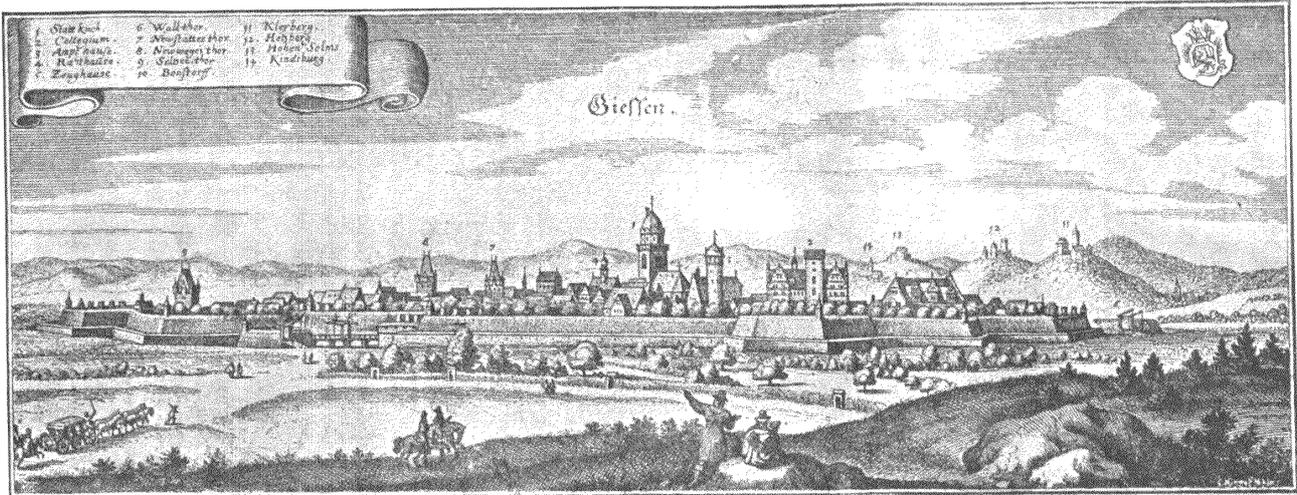


Typis & Sumptibus Josephi Dillerici Hampelii Acad. Typographi.

Titelblatt von Tackius, Academia Gissenensis restaurata.

Raumnot so groß sei, daß, obgleich viele Bürger aus ihren eigenen Ständen weichen, um den Studiosis Platz zu machen, doch deren eine große Anzahl nicht „zum Gottesdienst recht und zu ihrer Erbauung gelangen mögen“.

Die Opferwilligkeit, mit der die Stadt den Bedürfnissen der Universität Rechnung trug, hat sich bis in die neueste Zeit bewährt. Es war keine leere Phrase, wenn der Stadtmagistrat in seiner durch das Gerücht der bevorstehenden Verlegung der Universität im Jahre 1821 veranlaßten Immediateneingabe an den Großherzog die Kräfte der Stadt für die Universität zur Verfügung stellte. Von den Beihilfen, zu denen sie sich noch in jüngster Zeit hat bereit finden



Gießen um 1650, nach Merian.

lassen, sei hier nicht die Rede, sondern nur erwähnt, daß sie 1838, als das alte Kollegienhaus, zum lebhaften Bedauern der Gießener, abgebrochen worden war, 10000 Gulden zur Errichtung eines Neubaus an derselben Stelle (was Bedingung war) zugesprochen hat.

Die Stadt wußte eben von Anfang an, was die Universität für sie bedeutete. Daß ihre Rechnung richtig war, als sie mit allen Mitteln deren Errichtung in ihren Mauern anstrebte, zeigte sich schon bald. Die Zahl der Handwerker vermehrte sich mit Rücksicht auf die Studenten. Um dem Wohnungsmangel zu begegnen, waren die Bürger genötigt, ihre Häuser zu erweitern oder umzubauen, wozu sie das Geld, wenn sie es nicht besaßen, aus dem Stipendiaten- und dem Landkasten entliehen. Indessen auch die Regierung schlug Vorteil aus den steigenden Einnahmen der Bürger und erhöhte mit der Foundation der Universität die Steuerzuschläge, was weniger angenehm empfunden wurde. Als aber gar die Universität 1625 nach Marburg verlegt wurde, fielen die Vorteile weg. Die Handwerker klagten über kümmerlichen Erwerb, und die Bürger saßen mit ihren Häusern und den eigens für die Studenten auf Kredit angeschafften eisernen Öfen in Schulden da und baten untätig um Herabsetzung ihrer Steuern. Das änderte sich natürlich wieder, als 1650 die Rückverlegung der Universität erfolgt war.

Abermals war die Stadt bereit, zur Universitätskasse einen festen Zuschuß zu leisten, der jetzt auf 200 Gulden (zu 27 Albus) oder 170 Rth. festgesetzt wurde. Durch diese und andere Zusicherungen, von denen wir gleich hören werden, gelang es ihr, die Mitbewerber um die Universität, Darmstadt, Alsfeld, Grünberg, aus dem Felde zu schlagen.

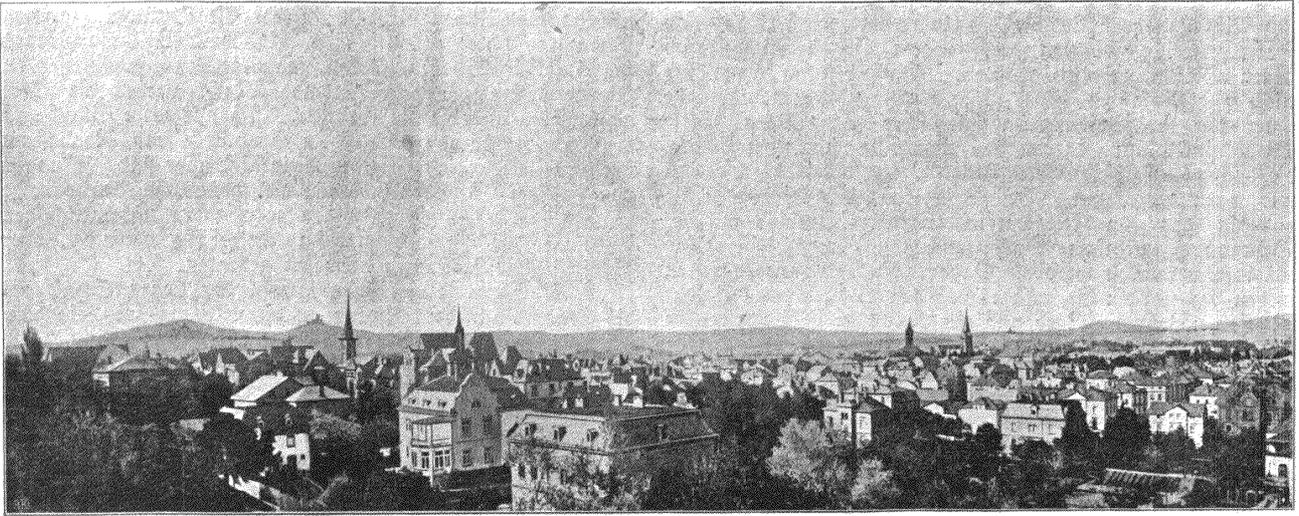
Schon bei der Gründung waren den Universitäts-Angehörigen mit Einschluß des Notarius, des Apothekers, Buchdruckers und Buchbinders von Landgraf Ludwig verschiedene persönliche Vorrechte verliehen worden. Sie waren vor allem von jeden bürgerlichen Lasten wie Bede, Feuer-schilling, Wacht- und Pfortengeld befreit. Ihre Bedürfnisse an Getränken, Mehl, Büchern u. a. passierten im ganzen Lande frei von Accis, Ungeld und Zoll. Zu diesen Vergünstigungen fügte die Stadt Gießen nunmehr noch andere, durch welche die Professoren im Genuß städtischer Nutzungen den Ortsbürgern gleich gesetzt wurden. Man teilte ihnen gleichwie den Bürgern von der Allmende 10 Morgen Land zu, ließ es zur ersten Bebauung „umreißen und ackern“ und mit einem Graben einfriedigen. Jedem Professori und Praeceptoris classico war es gestattet, ebensoviele Schweine in die Mastung einzutreiben, als einem Bürger, die gleiche Menge Loosholz wie diesem wurde ihm zuteil, und endlich durfte auch er durch sein Gefinde in den städtischen Wäldern an den gewöhnlichen Holztagen Urholz lesen lassen.

In diesen Befreiungen und Vergünstigungen lag aber auch der Keim zu Zwistigkeiten mit der Bürgerschaft. Vornehmlich die Tranksteuerfreiheit und die Bedfreiheit gaben hierzu Anlaß. Man muß bedenken, daß, wenn der Landgraf Steuerbefreiungen erteilte, nicht er die Kosten zu tragen hatte, sondern die Bürgerschaft, die den Ausfall mitaufbringen und z. B. von der Bede jährlich eine feststehende Summe, die durch keinen Steuererlaß berührt wurde, an die landesfürstliche Kasse abführen mußte. Ähnlich stand es mit den rein lokalen Lasten, wie Wacht- und Pfortengeld, Quartierfreiheit u. a. Es ist daher begreiflich, wenn von der einen Seite der auf der anderen bestehenden Neigung, die Freiheiten durch Interpretation der Verordnungen auszu-dehnen, mit eiferfüchtiger Wachsamkeit entgegengetreten wurde.

Aus dem mir vorliegenden Aktenmaterial greife ich ein paar Beispiele heraus.

In der Tranksteuerfrage kam es des öfteren zu erheblichen Klagen der Bürgerschaft. Die Professoren hatten die Steuerfreiheit für alle Getränke, die sie zu ihrem Haus-trunk bedurften. Da aber sehr viele von ihnen, vielleicht die meisten, gegen Bezahlung Studenten als Kostgänger an-nahmen, so wollten die Klagen nicht verstummen, daß hierbei die Tranksteuerfreiheit mißbraucht werde. Es wurde sogar behauptet, daß ein Ausschank von Wein über die Straße stattfinde. Diese und ähnliche Beschwerden mochten 1618 und 1655 zu der Bestimmung geführt haben, daß ein Pro-fessor  $\frac{1}{2}$  Fuder Wein und 3 Fuder Bier, der Rektor, der Kanzler und die beiden Professores primarii der Theo-logie aber 1 Fuder Wein und 4 Fuder Bier tranksteuerfrei haben sollten. Trotzdem wurden wiederholte Verordnungen (z. B. 1663, 1665, 1668), daß sich die Professoren des Ver-kaufs von Getränken zu enthalten hätten, notwendig.

Interessant ist ein Streit um die Bedfreiheit, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts geführt wurde. Die Pro-fessoren zahlten überhaupt keine Bede, während die Stadt gestützt auf eine Verordnung von 1668 sie von denjenigen, welche bürgerliche Häuser oder Grundstücke erworben hatten, verlangte. Der Rat führte aus, daß die Bede als ein auf den Häusern ruhendes onus reale anzusehen und gleichwie andere auf ihnen liegenden Lasten zu tragen seien. Nur wer von den Professoren kein Haus besitze, sei von dieser Steuer befreit. Gewissermaßen als Aequivalent für die Bede sei die Mast anzusehen, so daß „ein zeitiger Bed-Altsträger die Maßschwein denen Bed-Schuldnern nicht ehe abfolgen zu lassen befugt sei, bis desfalls Richtigkeit gemacht worden, und aber die H.H. Professores flugs hinter dem Bed-Erheber her seynd, das Maßgeld, wenn sie die Mast mit eigenen Schweinen nicht betreiben, einzufordern . . .“ Obgleich der Landgraf 1743 zu Gunsten der Stadt entschied, scheint der Streit doch weiter gegangen zu sein.



Gießen 1907, vom Turm des Starkenburgiahauses.

Lauter und bewegter, manchmal auch lustiger war der Kampf, den die Bürgerschaft tagtäglich mit den Studenten kämpfte. Dadurch, daß die letzteren mancherlei Privilegien, wie eigene Gerichtsbarkeit und die freie Ausübung jeglicher Jagd in der ganzen Gemarkung genossen, wurde der vorhandene Uebermut geradezu herausgefordert. Wie der Student in den Gassen der Stadt herrschte, wie er den Nichtakademiker behandelte, Türen und Fenster einschlug und anderen Anflug trieb, hat Becker (Mitt. d. Oberh. Gesch.-Vereins Bd. 11) für die Frühzeit, Lauthard in seiner Selbstbiographie für das 18. Jahrhundert geschildert. Die Bürger suchten sich zu schützen, so gut es ging. Sie richteten schon bald nach der Eröffnung der Universität eine sog. Studentenwacht ein, für die jeder Bürger 3 Albus, jede Witwe 1½ Albus zahlte. Aber die Wache war nicht von langem Bestand, sie mußte weichen.

Dafür rächte sich der „Philister“, indem er an den Studenten zu verdienen suchte, was er bekommen konnte. Schon frühe wird darüber geklagt, daß der Student alles teurer bezahlen müsse, als andere Leute, und 1612 erscheint die erste mehrfach wiederholte Verordnung gegen das Borgwesen mit dem Hinweis, daß den Studenten zahlreiche unnötige Ausgaben geradezu aufgebrängt würden.

Trotz dieses fortwährenden Gegensatzes stand die Bürgerschaft in kritischen Zeiten stets auf der Seite „ihrer“ Studenten. Als am 4. März 1821 ein blutiger Zusammenstoß zwischen Soldaten des damals hier liegenden Leibregiments und einigen Studierenden stattgefunden hatte, ergriff der Stadtvorstand Partei für die letzteren und bat den Großherzog um einen Wechsel der Garnison. Von fünfzehn Zünften schlossen sich elf diesem Wunsch an, drei blieben neutral, und nur die Schuster meinten, es genüge, wenn man den Großherzog bitte, daß er Militär und Studenten unter strengere Aufsicht stelle.

Die gleiche Parteinahme trat bei den Studentenausgängen hervor, von denen an anderer Stelle dieser Festzeitung berichtet wird.

Der Eindruck, den das freie und ungebundene Auftreten der Studenten auf die Bürgerföhne machte, war stark und weckte bei ihnen das Verlangen nach gleichem Tun. Da aber die jungen Gießener Bürgerföhne nur an der Außenseite akademischen Treibens Gefallen fanden, so entstand durch die Nachäffung ein Zerrbild, das der Regierung Anlaß zu energischem Einschreiten gab. Ein Verbot vom Jahre 1780, das die Nachahmung studentischer Gewohnheiten wie Musifbringen, Hurra- und Pereaufen, Büchsentragen u. s. w. bei Stockhausstrafe untersagte, ist im Anzeigebälätchen von 1803 erhalten. Aber leider ist noch heute vielfach in jugendlichen Kneipgesellschaften, deren Mitglieder nie mit der Wissenschaft in Berührung gekommen

sind, eine lächerliche Kopie studentischen Kommentzes zu finden.

Erfreulicher sind die geistigen Wechselbeziehungen zwischen Universität und Stadt. Wenn noch heute trotz der veränderten Verhältnisse die von der Universität ausgehenden Anregungen in der wissenschaftlichen Vereinstätigkeit hervorragend wirksam sind, so haben sie in früherer Zeit das geistige Leben unserer Stadt allein bestimmt. Die Schüler des mit dem Gymnasium illustre gleichzeitig gegründeten Pädagogiums waren bald größtenteils Gießener Bürgerkinder, die die bequeme und billige Gelegenheit eines höheren Schulunterrichts benutzten. Auch mag mancher Jüngling, dem die Musen unter anderen Verhältnissen fern geblieben wären, zum akademischen Studium in der Vaterstadt veranlaßt worden sein. Wurde hierdurch höhere Bildung in breitere Schichten geleitet, so wurde die Gefelligkeit des engeren Kreises der Gebildeten, der sich um die Universität schloß, weit über den Durchschnitt gehoben. Für diesen Kreis gründete der Professor Andreas Böhm 1750 das „Gießener Wochenblatt“, eine moralische Wochenschrift, deren Beiträge wohl zum größten Teil aus der Feder akademischer Lehrer stammten. Wenn auch die Zeitschrift nicht von langem Bestand war, so hat sie doch dazu gedient, das Interesse ihrer Leser für unsere Stadt zu wecken und zu fördern, und ist uns jetzt zu einer unschätzbaren Quelle für die Kenntnis jener Zeit geworden.

Umgekehrt haben auch die Lehrer der Universität manche Anregung aus ihrer nächsten Umgebung gewonnen. Der gelehrte Dillenius ließ 1719 seinen Catalogus plantarum sponte circa Gissam nascentium drucken, und der als erster Gießener Professor der Philosophie und Direktor des Pädagogiums bekannte Conrad Dieterich benutzte die historische Topographie der Stadt Gießen als Grundlage einer Uebung in seinen institutiones oratoriae. Dieterichs Arbeit ist der erste historische Versuch über unsere Stadt, der 170 Jahre später im Gießener Wochenblatt von Mag. F. Rambach (dem Jüngeren) ins Deutsche übertragen und erweitert wurde. Dieterich hat weiter 1608 einen Discursus politicus de munitionibus et propugnaculis erscheinen lassen, dessen Uebersetzung einer seiner Schüler verteidigte. Dieses Büchlein wurde noch 1643 neu aufgelegt; 1620 hat es Mag. Joh. Philipp Ebel aus Gießen, Conrector in Ulm, wohin auch Dieterich als Superintendent gegangen war, übersetzt und die Uebersetzung denen Ehrsamten Fürsichtigen und weisen Herren Bürgermeister und Rath der Stadt und Festung Gießen gewidmet. In ihm nimmt Dieterich oft Bezug auf die Stadt, und das letzte Kapitel ist direkt mit Rücksicht auf die Eigenschaft Gießens als Festung und Universität geschrieben. Die 18. „Frage“ lautete nämlich: „Ob es rathsam sei, daß man auch je bisweilen Universitäten und Hohe Schulen in Festungen aufrichte?“

Als Landgraf Ludwig die Universität errichtet habe, so sagt Dieterich, sei von verschiedenen Seiten Widerspruch gegen Gießen erhoben worden. Eine Festung eigne sich nicht zur Aufnahme einer Universität. Denn man sei nie sicher vor der Spionage ausländischer Studenten. Unter Wehr und Waffen aber müssen die studia und freien Künste, die doch einen abgeordneten stillen Ort erforderten, schweigen und darnieder liegen. Bei Belagerungen gar könnten die ohnehin sehr zum Kriegswesen neigenden Studiosi mit der Besatzung gemeinsame Sache machen und unschuldig in die Kämpfe verwickelt werden. Dagegen stehe in Friedenszeiten wegen des uralten Gegensatzes zwischen Student und Soldat Raufen, Balgen, Mord und Todschlag zu befürchten, „in welchem Falle den Studenten alle Hoffnung auszureißen und sich zu salviren benommen seye“. Dann auch seien die Festungen ungesund, wegen der stinkenden Wassergräben und der Wälle, welche die Luft abhalten, und endlich seien in ihnen die Menschen wie in Gefängnissen an freier Bewegung gehindert. Natürlich werden diese Gründe sofort glanzvoll widerlegt und alle angeblich nachteiligen Eigenschaften der Festung in ihr Gegenteil gekehrt: gerade, weil man einen sicheren Ort für die studia braucht, sind die Festungen vor-

studiis förderlichen Gegend, in der die Studiosi spazieren gehen, und sich erlustiren können. Und weil Wall und Graben die Stadt einschließen, so kann man die Studiosos besser im Zaume halten, denn bei sinkender Nacht werden die Tore geschlossen, und die Unmöglichkeit, sich aus dem Staube zu machen, schreckt von nächtlichem Spektakeln und Randaliren ab. Für die Erweiterung der Kenntnisse aber sind Festungen von großem Wert, da in ihnen viel sonderliche, denkwürdige Sachen vorkommen, so zu wissen notwendig, namentlich den Politicis, die selbst einmal im Krieg sich versuchen oder obrigkeitliche Aemter zu verweisen gedenken.

„So dienet die Festung sowohl der hohen Schul, als die hohe Schul der Festung zu Erweiterung und ein Ansehen zu machen.“ Sezen wir für „Festung“ „Stadt“, so ist der Satz richtig, im allgemeinen, wie im besonderen für unser Gießen und seine Universität. Beider Interessen laufen nebeneinander, und es ist kein Zufall, daß beider Aufblühen in jüngster Zeit zusammenfällt. Wie unsere Väter Wirkung und Gegenwirkung erkannt haben, so kennt sie auch das lebende Geschlecht, und darum feiert die Stadt mit der Universität das gegenwärtige Jubelfest, als ob es ihr eigenes sei.

Mögen unsere Enkel sich dessen erinnern und ein Gleiches tun!

R. Ebel.

